

## Voraussichtliche Schuldenentwicklung Kredite 2020/2021

|   | Angaben in T€  |                      |                                 |
|---|----------------|----------------------|---------------------------------|
|   | lt. Plan 2020  | Prognose 2020        | Plan 2021 <sup>2)</sup>         |
| <b>Schuldenstand 01.01.</b>                   | <b>120.998</b> | <b>98.716</b>        | <b>135.116</b>                  |
| Kreditermächtigung 2020 / 2021                | 17.000         | 17.000 <sup>1)</sup> | 24.000 <sup>3)</sup>            |
| Kreditermächtigung aus 2019 nach 2020         |                | 26.400               |                                 |
| voraussichtliche Tilgungen 2020 / 2021        | -7.000         | -7.000               | -7.000                          |
| voraussichtliche Sondertilgungen 2020 / 2021  | 0              | 0                    | 0                               |
| <b>voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.</b> | <b>130.998</b> | <b>135.116</b>       | <b>152.116</b> <sup>3)</sup> ?? |

<sup>1)</sup> zusätzlich steht in 2020 die aus 2019 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 26,4 Mio.€ zur Verfügung

<sup>2)</sup> lt. Mittelfristiger Finanzplanung im Haushaltsplan 2020

<sup>3)</sup> **Wie hoch die notwendige Kreditermächtigung im Haushaltsplan 2021 sein wird, hängt wesentlich vom zu veranschlagenden Investitionsvolumen ab. Insofern kann heute der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2021 erst nach Aufstellung des Investitionshaushalts 2021 ermittelt werden. Dieser wird in den Sommermonaten 2020 mit den Fachbereichen aufgestellt. Darüberhinaus ist entscheidend wie hoch der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt ist. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der Steuerschätzung im September, kann dies nur schwer prognostiziert werden.**